

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 1 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch
Heroc GmbH & Co. KG
Motzener Str. 6a
12277 Berlin
Telefon: +49/(0) 30/755121803
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@sterione.com

Notfallauskunft: Tel.: 0172/381 65 67

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Physikalisches Funktionsbatch PP

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 2 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

und ruhig halten.

Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z.B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auf-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 3 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

treten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Schutz der Ersthelfer:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Hinweise für den Arzt:

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Wasser-Schaum Gemisch, CO₂, ABS-Feuerlöscher

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei der Verbrennung ohne ausreichenden Sauerstoff entwickelt sich dichter Rauch. Bei der Verbrennung des Produktes werden Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoff-

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 4 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

oxide, Ammoniak sowie Verbrennungsprodukte unterschiedlicher Zusammensetzung gebildet.

Besondere Methoden:

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Feuer in geschlossenen Räumen ein Atemgerät mit geschlossenem Atmungskreislauf und mit positivem Druck anlegen. Komplette Schutzausrüstung, d.h. Schutzschild, Schutzanzug, Schutzhandschuhe, Gummistiefel und außenluftunabhängiges

Atemschutzgerät bei unmittelbarer Annäherung an den Brand erforderlich.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung, anlegen (siehe Abschnitt 8).

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 5 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Große freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittsstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Kleine freigesetzte Menge: Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 6 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte: Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 7 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Hygienische Maßnahmen:** Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz:** Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz:** Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz:** Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeits-spritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 8 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

Hautschutz: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|------------------------|--|
| Form: | Granulat |
| Farbe: | beige |
| Geruch: | neutral |
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt |
| Schmelzbereich: | > 160 °C |
| Entzündlichkeit: | nicht bestimmt |
| Selbstentzündlichkeit: | nicht bestimmt |
| Dichte: | ~ 1,03 g/cm ³ |
| Löslichkeit in Wasser: | unlöslich (20 °C) |
| Lösungsmittel: | Lösemittel in denen das Produkt leicht lösbar ist: Nicht bestimmt |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Explosionseigenschaften: Explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 9 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

Entladungen. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung: > 300°C

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser und Wärme schützen, um die technischen Qualitäten des Produktes zu bewahren. Temperaturen oberhalb der thermischen Zersetzung, elektrostatische Aufladung und Überhitzung vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Während des Produktionsprozesses freigesetzte Dämpfe können Kohlenwasserstoffe unterschiedlicher Zusammensetzung enthalten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Der Umgang mit dem Stoff beinhaltet bei der Beachtung der allgemeinen Vorschriften industrieller Arbeitshygiene kein nennenswertes Risiko. Es handelt sich um eine Zubereitung, die nicht toxikologisch überprüft wird. Die Aussagen leiten sich gemäß

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 10 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

Richtlinie 1999/45/EG von den Eigenschaften der Einzelkomponente ab.

| | |
|------------------------|---|
| Akute orale Toxizität: | LD50: nicht bestimmt Sehr geringe Gesundheitsgefahr beim Verschlucken. |
| Einatmen: | Beim Einatmen von Stäuben: Kann die Atmungsorgane reizen. |
| Hautkontakt: | Nicht bestimmt. |
| Augenkontakt: | Nicht bestimmt. |
| Staub: | Kann Augenreizungen verursachen (mechanische Auswirkung) |
| Chronische Toxizität: | Keine besondere Besorgnis für den Menschen. |

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen: Inert, biologisch nicht abbaubar

HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | |
|--------------------------|--|
| Produkt: | Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| Abfallschlüssel: | Die Entsorgung hat gemäß den gültigen Vorgaben zu erfolgen. EAK-Abfallschlüssel sind branchen- und prozessspezifisch vom jeweiligen Abfallerzeuger zuzuordnen und der Entsorgungsweg ist entsprechend zu wählen. |
| Ungereinigte Verpackung: | Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |

13. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID, GGVS/GGVE:
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seetransport IMO: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

Stimmt mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II überein – Europa
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Druckdatum: 04. 01. 2016

erstellt am: 14. 12. 2015

Seite 11 von 12

Handelsname: PP-Funktionsbatch, aseptisch

Artikel-Nr.: 55PP-X15-Sp-He

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Sicherheitsdatenblätter: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung/Kennzeichnung EG von gefährlichen Zubereitungen:

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

15. SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben auf diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Version:

3
